

Rettungsdienstbereichsplan 2013

Landkreis Oberhavel



1. Grundlagen des Rettungsdienstes

Der Landkreis Oberhavel ist gemäß § 1 Absatz 1 i. V. m. § 6 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Land Brandenburg innerhalb seines Gebietes Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Er erfüllt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Nach § 2 Absatz 1 BbgRettG dient der Rettungsdienst der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Zu den Aufgaben gehören die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, der qualifizierte Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV).

Das Land Brandenburg wird gemäß § 5 Absatz 1 BbgRettG in Rettungsdienstbereiche, die mit den Gebieten der Landkreise und kreisfreien Städte deckungsgleich sind, unterteilt. § 3 Absatz 6 Satz 1 BbgRettG definiert den Begriff des Rettungsdienstbereiches. Danach ist der Rettungsdienstbereich ein Bereich, für den eine rettungsdienstliche Versorgung planerisch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Verkehrserschließung, von Einsatzschwerpunkten und weiteren für die Notfallrettung bedeutsamen Erfordernissen unerlässlich ist. § 5 Absatz 2 BbgRettG bestimmt, dass der Landkreis Oberhavel in seinem Rettungsdienstbereich die erforderlichen Rettungswachen, Notarztstandorte und sonstigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sowie Rettungsfahrzeuge vorzuhalten hat. Rettungswachen sind nach § 3 Absatz 7 BbgRettG Einrichtungen, in denen sich das Rettungspersonal für Rettungseinsätze bereithält und die erforderlichen Rettungsmittel vorgehalten werden. Rettungsfahrzeuge des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 3 Absatz 8 BbgRettG i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 1 Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) Rettungswagen (RTW), Notarztwagen (NAW), Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und Krankentransportwagen (KTW). Gemäß § 5 Absatz 2 LRDPV sind Rettungswagen für den bedarfsgerechten Primäreinsatz oder für Sekundärtransporte bestimmt. Primäreinsätze in der Notfallrettung umfassen dabei nach § 2 LRDPV die präklinische Notfallversorgung einschließlich der notärztlichen Versorgung und den Notfalltransport sowie die Primärverlegung (Notverlegung). Nicht dringliche, aber ärztlich begleitete Patiententransporte stellen als Sekundärverlegung eine besondere Form des qualifizierten Krankentransportes dar. Gemäß § 5 Absatz 3 LRDPV dienen Notarzteinsatzfahrzeuge dem schnellen Heranführen eines Notarztes an den Notfallort und ermöglichen mit der mitgeführten medizinisch-technischen Ausrüstung die Primärversorgung von Notfallpatienten. Krankentransportwagen sind gemäß § 5 Absatz 4 LRDPV nur im Ausnahmefall, beispielsweise bei MANV-Ereignissen, für den Transport von Notfallpatienten bestimmt.

Gemäß § 8 Absatz 1 BbgRettG hat der Landkreis Oberhavel einen Rettungsdienstbereichsplan zu erstellen, in dem insbesondere die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte, die Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache und jeden Notarztstandort sowie die personelle Besetzung und sächliche Ausstattung festzulegen sind. Der Rettungsdienstbereichsplan ist zu aktualisieren, sobald Änderungen im Rettungsdienstbereich bezüglich der vorgenannten Planungen dies erfordern.

Nach § 8 Absatz 2 BbgRettG sind die Rettungswachenstandorte und deren Einsatzbereiche sowie die Anzahl der Rettungsdienstfahrzeuge so vorzuhalten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). § 3 Absatz 1 Satz 1 LRDPV knüpft an diese Vorschrift an und bestimmt Beginn und Ende der Hilfsfrist. Danach ist die Hilfsfrist der Zeitraum, der in der Notfallversorgung nach Eingang der Notfallmeldung in der Regionalleitstelle mit der Einsatzentscheidung beginnt, die Einsatzvergabe sowie die einsatzbereite Besetzung des alarmierten Rettungsfahrzeuges umfasst und mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsfahrzeuges am Einsatzort an der öffentlichen Straße endet.

2. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Oberhavel in seiner Gesamtfläche von 1.796,6 km². In seiner Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 74 km reicht er von der Südgrenze des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) bis zum nördlichen Stadtrand von Berlin (Stadtbezirke Reinickendorf und Pankow) im Süden. In seiner Ost-West-Ausdehnung erstreckt er sich über ca. 38 km von den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Havelland bis zu den Landkreisen Uckermark und Barnim.

Mit Stand vom 30.11.2012 hatte der Landkreis Oberhavel 204.346 Einwohner. Das entspricht einer Einwohnerdichte von 114 Einwohner/km². In der Bevölkerungsdichte ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zu verzeichnen.

Die Verwaltungsstruktur im Landkreis gliedert sich in ein Amt, acht Städte und sechs Gemeinden.

Die Verkehrsinfrastruktur umfasst die Autobahnen A 10 mit 31 km, die A 24 mit 8 km, die A111 mit 10 km sowie die Bundesstraßen B 96 mit 75 km, die B 96 neu mit 12 km, die B 273 mit 35 km, die B 167 mit 33 km als Hauptverkehrsstraßen sowie ein ausgeprägtes Netz an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Weiterhin sind Eisenbahnlinien, S-Bahnlinien sowie Wasserstraßen vorhanden.

3. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes

Grundlage für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten. Diese Vorgabe des BbgRettG soll mit den Standorten der eigenen Rettungswachen und den Regelungen gemäß der mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung erfüllt werden.

4. Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) NordOst

Die Landkreise als Träger des Rettungsdienstes haben nach § 9 BbgRettG eine Integrierte Leitstelle zu errichten und zu unterhalten. Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Einsatzentscheidungen, der weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vorbereitung der Einführung neuer Funktechnik sind diese als Integrierte Regionalleitstelle zusammenzuschließen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit haben die Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle NordOst abgeschlossen. Diese wird durch den LK Barnim in Eberswalde betrieben.

5. Rettungswachenstandorte

Rettungswachen sind Einrichtungen, in denen Einsatzpersonal und Rettungsmittel (incl. Reserve) für den jeweiligen Rettungswachenversorgungsbereich vorgehalten werden.

Jeder Rettungswache ist ein Rettungswachenversorgungsbereich (Anlage 1) zugeordnet, in dessen Grenzen die Hilfsfrist von 15 Minuten gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG eingehalten werden soll.

Für jeden Einsatzort im Rettungswachenversorgungsbereich ist eine Abmarschfolge für 3 Rettungsmittel festgelegt. Die Zuständigkeit für die Autobahnabschnitte (Anlage 3) kann auch außerhalb des Rettungswachenversorgungsbereiches liegen.

Im Landkreis Oberhavel werden zur flächendeckenden Notfallrettung 12 Rettungswachen betrieben.

Darstellung 1: Rettungswachen im Landkreis Oberhavel

lfd. Nr.	Rettungswache	Betreiber
1	Fürstenberg	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
2	Dannenwalde	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
3	Zehdenick	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
4	Gransee	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
5	Neuholland	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
6	Staffelde	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
7	Sommerfeld	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
8	Hennigsdorf	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
9	Oranienburg	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
10	Germendorf	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
11	Schönfließ	Rettungsdienst Oberhavel GmbH
12	Eichstädt	Rettungsdienst Oberhavel GmbH

6. Notarztstandorte

Der Einsatz der Notärzte erfolgt von den jeweiligen Standorten an den Krankenhäusern Oranienburg, Hennigsdorf und Gransee entsprechend der Indikation mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) im Rendezvous-System mit dem zuständigen Rettungstransportwagen (RTW). Die Notarztversorgung erfolgt 24 Stunden rund um die Uhr innerhalb des Notarzteinsatzbereiches (Anlage 2). Die personelle Sicherstellung der Notärzte erfolgt im Wesentlichen aus den Krankenhäusern und ggf. bei Notwendigkeit über die Notarztbörse.

In Fällen besonderer ärztlicher Indikation, bei Nichtverfügbarkeit oder zum schnelleren Eintreffen des Notarztes an der Einsatzstelle ist auch der Einsatz eines Rettungshubschraubers als Notarztzubringer möglich.

Für jeden Notfallort ist eine Abmarschfolge festgelegt.

7. Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten

Die Anzahl der Notärzte ergibt sich aus der Anzahl der Notarztstandorte und den Vorhaltezeiten.

Die Bemessung der Anzahl der Rettungssanitäter (RS) und Rettungsassistenten (RA) ergibt sich aus den vorzuhaltenden Rettungsmitteln und den Vorhaltezeiten. Auf der Basis der mit den Krankenkassen abgestimmten Kosten-Leistungsrechnung als Berechnungsgrundlage für die Besetzung der Rettungsfahrzeuge ergibt sich die Anzahl der 149 Planstellen.

Die zur Durchführung des Rettungsdienstes notwendigen Einsatzfahrzeuge (3 NEF, 17 RTW, 3 KTW und Reservefahrzeuge) sind im Besitz der Rettungsdienst Oberhavel GmbH. Die Standorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel sind auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse festgelegt.

Darstellung 2: Kfz-Vorhaltung und personelle Besetzung nach Rettungswachen

Rettungswache	Kfz-Vorhaltung	Vorhaltezeit	personelle Besetzung je Rettungsmittel
Fürstenberg	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Dannenwalde	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Zehdenick	RTW 1	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	RTW 2	Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	RA/RS
Gransee	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	KTW	Mo - Fr 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	RS/RS
	NEF	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA
Neuholland	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Staffelde	RTW	Mo - So 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr	RA/RS
Sommerfeld	RTW	Mo - So 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr	RA/RS
Hennigsdorf	RTW 1	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	RTW 2	Mo - Fr 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr	RA/RS
	KTW	Mo - Fr 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	RS/RS
	NEF	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA
Eichstädt	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Oranienburg	RTW 1	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	RTW 2	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	RTW 3	Mo - Fr 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr	RA/RS
	KTW	Mo - Fr 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	RS/RS
	NEF	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA
Germendorf	RTW	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Schönfließ	RTW 1	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
	RTW 2	Mo - So 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	RA/RS
Fahrzeuge	KTW	RTW	NEF
Einsatz	3	17	3
Reserve	2*	6**	3***
Gesamt	5	23	6

* Standorte: Gransee, Oranienburg

** Standorte: Gransee, Staffelde, Hennigsdorf, Oranienburg (2), Germendorf

*** Standorte: Gransee, Hennigsdorf, Oranienburg

8. Ausstattung der Rettungsfahrzeuge und Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft

Zur Erfüllung der rettungsdienstlichen Aufgaben ist die Vorhaltung mit Einsatztechnik erforderlich. Die Art und Anzahl sowie die Ausstattung der Fahrzeuge mit medizinisch-technischem Gerät und Funktechnik erfolgt nach gültigen Normen und entspricht dem Stand der Technik. Vorhandene Einsatztechnik und Reserven sind durch den Betreiber ständig einsatzbereit zu halten. Bei notwendigen Neu- oder Ersatzbeschaffungen ist auf einheitliche Ausstattung zu achten, um auch bei Personalwechsel eine sichere Bedienung zu gewährleisten.

Die Vorhaltung von Reservefahrzeugen ergibt sich aus dem § 5 Abs. 7 LRDPV mit 25 % der regulär vorzuhaltenden Rettungsmittel.

Darstellung 3: Sächliche Ausstattung der Rettungswachen mit Alarmierungs- und Kommunikationstechnik

Rettungswache	Fahrzeug	Kommunikationstechnik				
		Meld.empf.	Handsprechfunk	Fahrzeugfunk	Handy	Tel./Fax
Fürstenberg	RTW	2	2	1	1	1
Dannenwalde	RTW	2	2	1	1	1
Zehdenick	RTW 1	2	2	1	1	1
	RTW 2	2	2	1	1	
Gransee	RTW	2	2	1	1	1
	KTW	2	-	1	1	
	NEF	1	2	1	1	
Neuholland	RTW	2	2	1	1	1
Staffelde	RTW	2	2	1	1	1
Sommerfeld	RTW	2	2	1	1	1
Hennigsdorf	RTW 1	2	2	1	1	1
	RTW 2	2	2	1	1	
	KTW	2	-	1	1	
	NEF	1	2	1	1	
Eichstädt	RTW	2	2	1	1	1
Oranienburg	RTW 1	2	2	1	1	1
	RTW 2	2	2	1	1	
	RTW 3	2	2	1	1	
	KTW	2	-	1	1	
	NEF	1	2	1	1	
Germendorf	RTW	2	2	1	1	1
Schönfließ	RTW 1	2	2	1	1	1
	RTW 2	2	2	1	1	
Lt. Arzt RD		1	-	-	1	1
Notärzte		6	-	-		
Reserve*	1 KTW	-	-	1		
Reserve**	6 RTW	-	-	6		
Reserve***	3 NEF	-	-	3		
Gesamt		50	40	34	24	13

9. Qualitätssicherung/Fortbildung

Entsprechend des § 15 BbgRettG ist für den Rettungsdienstbereich ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst bestellt, der die nach dem Gesetz geforderte Verantwortung für die fachliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizinischen Betreuung, die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Personals und die jährliche Auswertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im medizinischen Bereich des Rettungsdienstes trägt.

10. Medizinische Versorgungseinrichtungen

Im Landkreis Oberhavel befinden sich 3 Krankenhäuser der Grundversorgung in Gransee, Oranienburg und Hennigsdorf mit Rettungsstellen zur Aufnahme der Notfallpatienten.

Notfallpatienten sind mit einem Rettungsfahrzeug unter fachlicher Betreuung in eine geeignete Gesundheitseinrichtung zu befördern. Welche Gesundheitseinrichtung dieses ist, entscheidet der Notarzt oder der verantwortliche Rettungsassistent.

11. Rettungsdienstbereichsübergreifende Vereinbarungen

Zur Sicherung der notfallmedizinischen Versorgung im Bereich Grieben (Landkreis Oberhavel) und Keller (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) ist zwischen diesen Landkreisen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen worden.

Eine weitere Vereinbarung zur Unterstützung in der Notfallrettung wurde mit der Berliner Feuerwehr für die aneinander grenzenden Gebiete abgeschlossen.

Bezüglich der Errichtung und des Betriebes einer Integrierten Regionalleitstelle NordOst für die Landkreise Barnim, Uckermark und Oberhavel wurde ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch die 3 Landkreise abgeschlossen.

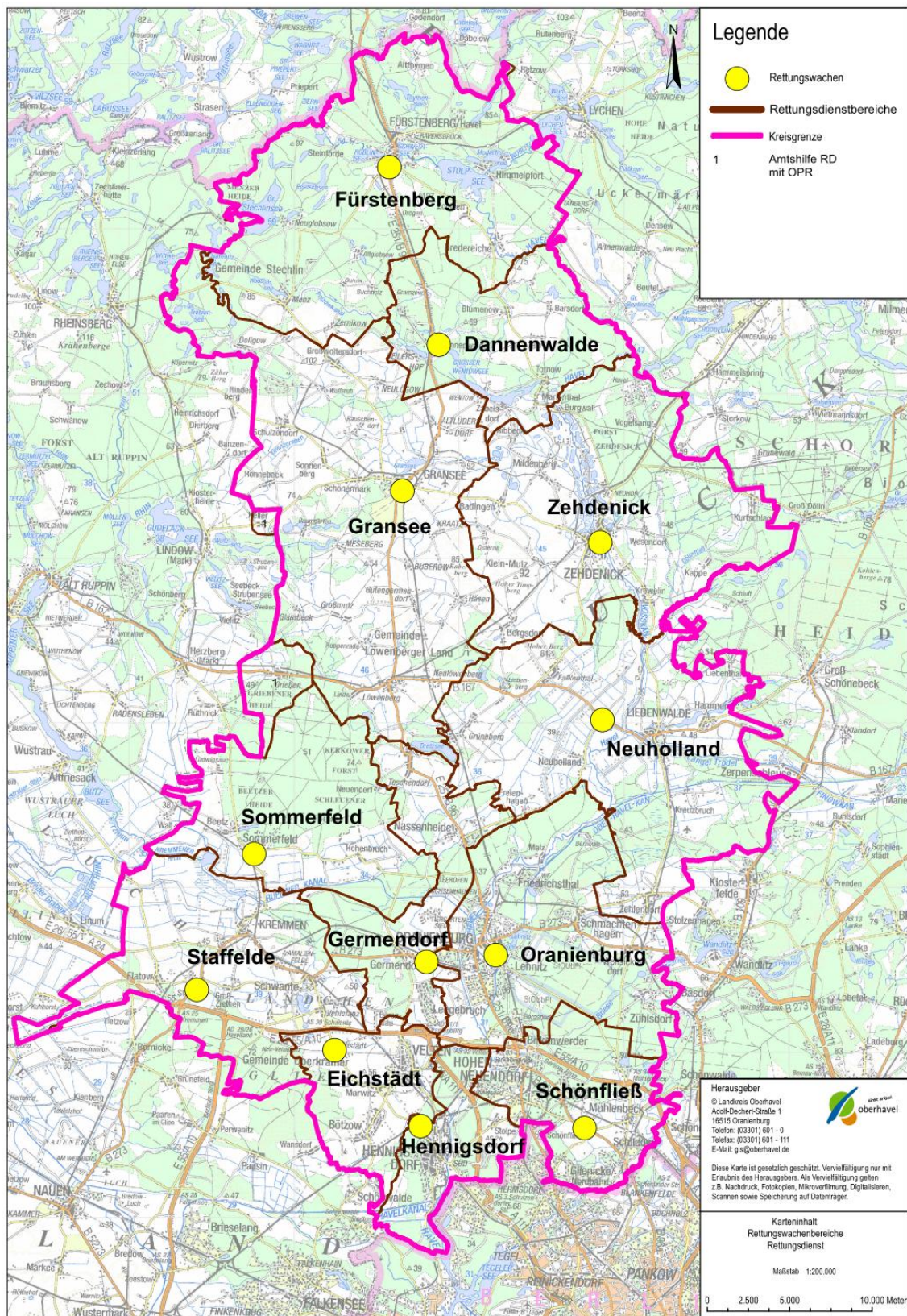
12. Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbereichsplan 2013 tritt mit Beschluss des Kreistages Oberhavel Nr. am 12.06.2013 in Kraft.

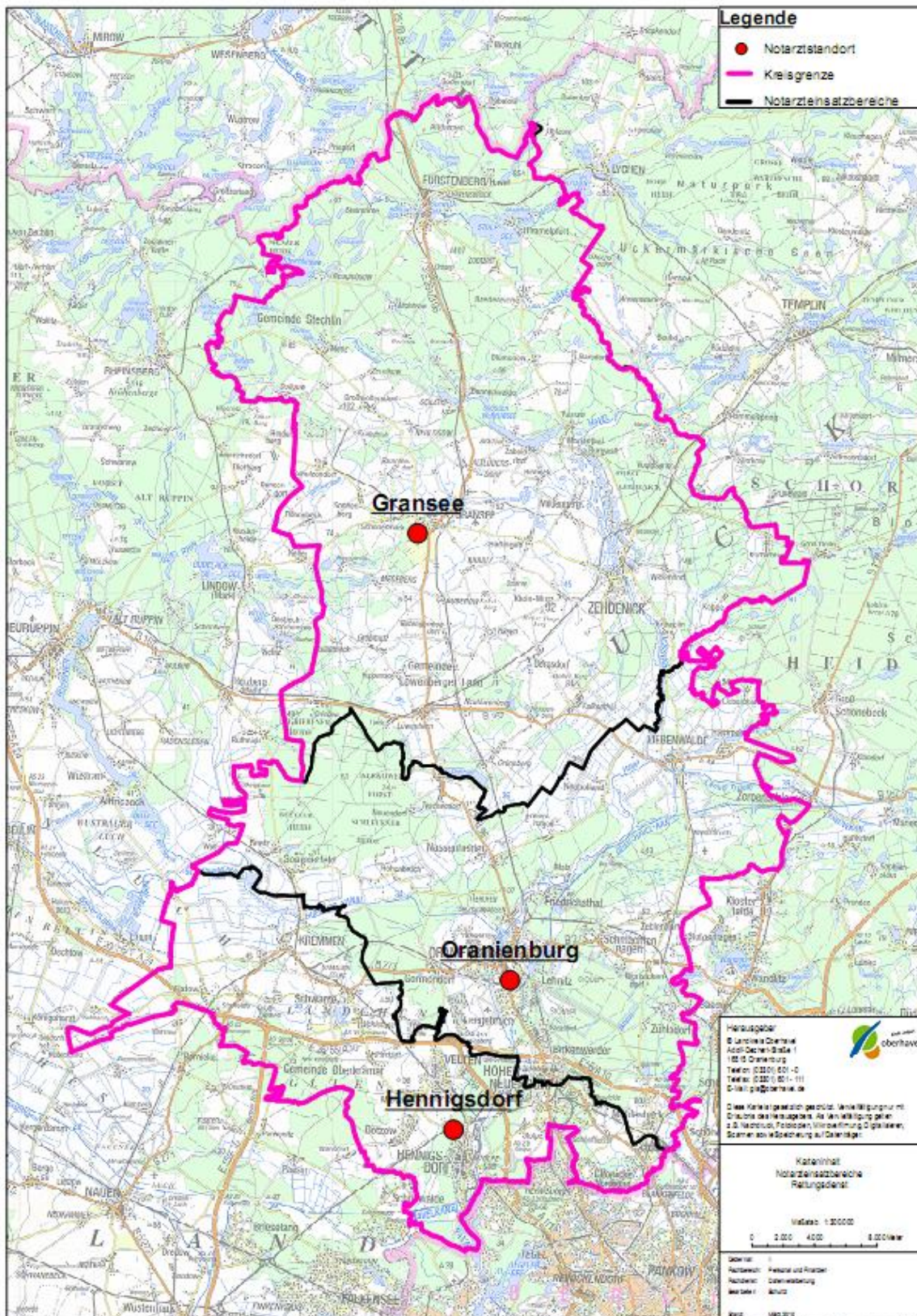
Anlagen:

- 1 Rettungswachenstandorte und deren Einsatzbereiche (Rettungswachenversorgungsbereiche) als Karte
- 2 Notarztstandorte und deren Einsatzbereiche (Notarzteinsatzbereiche) als Karte
- 3 Zuordnung der BAB-Abschnitte als Tabelle Zuordnung der BAB-Abschnitte nach Rettungswachen dargestellt

Anlage 1
Karte: Rettungswachenversorgungsgebiete



Anlage 2
Karte: Notarztsatzbereiche



Anlage 3

Tabelle: Zuordnung der Autobahnabschnitte nach Rettungswachen

BAB	Abschnitt		Rettungswache
	von	bis	
A 10	AD Pankow > Summt		Berlin
	Summt > Birkenwerder		Schönfließ
A 10	Birkenwerder > B 96 N > AK Oranienburg		Oranienburg
	AK Oranienburg > Oberkrämer		Germendorf
A 10	Oberkrämer > AD Havelland		Eichstädt
	AD Havelland > Falkensee		Staffelde
A 10	Falkensee > AD Havelland		Nauen
	AD Havelland > Oberkrämer		Staffelde
A 10	Oberkrämer > AK Oranienburg		Eichstädt
	AK Oranienburg > B 96 N > Birkenwerder		Germendorf
A 10	Birkenwerder > Summt		Oranienburg
	Summt > AD Pankow > Weißensee		Schönfließ
A 111	AK Oranienburg > Stolpe		Germendorf
	Stolpe > Berlin		Hennigsdorf
A 111	Berlin > Stolpe		Berlin
	Stolpe > AK Oranienburg		Hennigsdorf
A 24	Fehrbellin > Kremmen		Fehrbellin
	Kremmen > AD Havelland		Staffelde
A 24	AD Havelland > Kremmen > Fehrbellin		Staffelde
BAB – B96 N	AK Oranienburg > B 96 N Germendorf (B 273)		Oranienburg
	B 96 N Germendorf (B 273) > B 96 N Oranienburg-Nord (L 191)		Germendorf
BAB – B96 N	B 96 N Germendorf (B 273) > AK Oranienburg		Germendorf
	B 96 N Oranienburg-Nord (L 191) > B 96 N Germendorf (B 273)		Oranienburg